

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe edito-rieller Betrachtung.

Der Lebensrettungsdienst.

Den wackeren Mannschaften des Lebensrettungsdienstes, die jederzeit bereit den Gefahren der stürmischen See zu trotzen, um Leben oder Eigentum zu retten, soll endlich auch eine Lohnaufbesserung zuteil werden. Sie haben schon lange verdient, denn ihre Bezahlung ist lägerlich, so daß man sich wundern muß, daß sich immer noch Leute zu diesem Dienst finden. Meistens sind es wohl weiterfahrende Männer, deren Wagemut die Gefahr reizt. Im Laufe des Kongresses ist eine Bill angenommen worden, die den Superintendenzen, Stationsvorstehern und den ersten Klassen, den „Surmen“, höheren Lohn, wenn auch nur in bescheidenem Maße, bewilligt. Pension erhalten die Leute nicht, obwohl sie ihr Leben nicht minder tapfer in die Schanze schlagen als der Soldat in der Schlacht. Auch sind sie im Falle eines Krieges für die Marinereserve verpflichtet, wofür ih-

sichtigung zuteil. Die Wittnen und Kinder derselben, die im Dienste umkommen, erhalten als Vergütung den Lohn von zwei Dienstjahren. Unter dem neuen Gesetz sollen auch die Mütter, die auf die Unterstützung der Söhne angewiesen sind, in gleicher Weise bedacht werden. Auch sollen die Mannschaften in Zukunft Lebensmittel - Rationen oder den Geldwert, dreißig Cent pro Tag, geliefert erhalten, bisher mußte sie sich aus ihrem kärglichen Lohn auch noch selbst befohlen.

Der Dienst besteht jetzt seit siebenunddreißig Jahren und hat während der Zeit der Regierung 335,209,699 gestorben oder durchschnittlich 951,613 das Jahr. Die Auslage hat reichlichen Betrag gebildet, denn das gefährdete Eigentum, zu dessen Rettung die Mannschaften durch die Brandung hinausführten, war \$251,316,284 wert, was an Schiffen und Ladung geborgen wurde, bezifferte sich auf \$199,457,697. Die Zahl der gefährdeten Menschenleben wird auf 121,627 angegeben. Wie viele gerettet wurden, läßt sich genau nicht feststellen, man kann aber annehmen, daß es Tausende über Tausende waren.

Wenn der Kongress das Gesetz annimmt, wird trotz der gegenwärtig gebotenen Sparanteile, niemand etwas dagegen haben. Die Kosten des Dienstes betragen für ein Jahrzehnt nicht soviel, wie Bau und Ausrüstung eines unserer neuen Kriegsschiffe erfordern. Das Haus hat keine Schuldigkeit gethan, es ist nur Sache des Senats, die Bill zur Annahme zu bringen und so dafür zu sorgen, daß sich mehr willige Leute als bisher für den Dienst finden, der jungen, kräftigen Männer in vollkommenem Zustande braucht. Für den Dienst an den Seen, an denen während der Winterzeit die Stationen geschlossen werden, sollte in irgend einer Form dafür gesorgt werden, erprobte Leute in einem bestimmten Jagdgebiet verhältnißmäßig zu behalten, so daß nicht mit jedem Frühjahr neue Werbungen nötig sind.

(Wlth. Herold.)

Altersversorgung in Frankreich.

Das französische Parlament bemüht sich nun schon seit zwei Jahren, ein Altersversorgungs-gesetz zustande zu bringen, wie Deutschland es nun bereits neunzig Jahre hindurch erprobt hat. Das Abgeordnetenhaus hatte sich der Arbeit mit Eifer unterzogen und eine Vorlage in verhältnißmäßig kurzer Zeit hergestellt, im Senat aber ist diese lange hingehalten worden, so daß das Publikum den Eindruck gewann, das Oberhaus stehe der Reform feindlich gegenüber, dieses jedoch erklärte sich mit dem Prinzip vollkommen einverstanden, behauptet aber, das Gesetz sei in der gegebenen Form nicht durchführbar. Der von der Kammer ausgearbeitete Entwurf erstreckte sich auf alle Lohnangehörigen der Industrie und des Handels sowohl wie der Landwirtschaft und der Hausarbeit. Er forderte von den Arbeitern und von den Arbeitgebern einen Beitrag in Höhe von 2 v. H. der Lohnbeträge, gewährtelte ihnen dafür als endgültiges Ziel eine Rente von 300 Fr. nach dreißigjährigen Beitragsleistungen vom sechzigsten Lebensjahre an und drei Witwen und minderjährige Kinder der durch Todesfall abgehenden Versorgungsberechtigten eine einmalige Auszahlung von 300 Fr., sowie schon für die Lebenszeit eine Rente von 120 Fr. den über sechzig Jahre alten Lohnangehörigen jeder Art vom Tage der Veröffentlichung des Gesetzes an. Dem Staate fielen es zu, die Rente zu bedienen, die sich zunächst diesem Soll der gelegentlichen Verlusten und dem Haben der aus den Beiträgen der Arbeiter und Unternehmer gebildeten Versorgungsanstalt für die Lebenszeit ergibt würden.

Die im Senat erbobenen Einwände bezogen sich hauptsächlich auf die enorme Last, die das Gesetz in seiner Ausdehnung auf die gesamte Arbeiterkategorie dem Lande auferlegen wer-

de. Das Arbeitsministerium, das der Finanz wie das des Handels mühen dementsprechend Berechnungen anstellen, deren Ergebnisse, obwohl sie von einander abwichen, darin übereinstimmten, daß die Verpflichtungen des Staates für den Anfang schon sich in die Hunderte von Millionen — von 140 bis 300 Millionen jährlich — steigend mit der Zeit bis auf 800 und 900 Millionen Francs belaufen würden. Nicht nur der Senat, auch das Kabinett Clemenceau selbst hat darüber einen Schrecken bekommen, daß sie beide jeden Gedanken daran aufgegeben haben, diesen Unerträglichkeiten einen gesetzlichen Boden zu geben.

Aber gehen muß etwas, denn die Parlamentswahlen von 1910 rüden heran und mit deren Händen kann die Regierung nicht vor die Wähler treten, besonders nicht vor den radikalen Teil, der auf Einkommensteuer und Altersversorgung dringt. Dem entsprechend ist die Regierung mit dem zuständigen Ausschuss des Senats in neue Verhandlungen eingetreten, um zu einer Verständigung über den Gegenstand zu gelangen. Angesichts der beiderseits anerkannten Unmöglichkeit, den Staat auf ungewisse und jedenfalls ungeheure Ausgaben zu verpflichten, für die vorderhand keine Deckung vorhanden noch zu finden ist, hat die Regierung der Kommission neue Vorschläge auf Abänderung der Vorlage gemacht, die dahin gehen: 1. Hinausschiebung der Altersgrenze für den Versorgungsanspruch von 60 auf 65 Jahre; 2. Ueberweisung der 65 Jahre alten Arbeiter mit mindestens schon 30jähriger Arbeitszeit, denen die Vorlage der Kammer — ohne Unterschied ihrer Bedürftigkeit — eine Rente von 120 Francs bestimmt, auf das Gesetz über die Unterstützung der bedürftigen Greise und Invaliden derart, daß sie der nach diesem Gesetz den letzten mit 70 Jahren zulebenden Unterstützungen schon mit 65 Jahren theilhaftig werden, jedoch auch nur im Falle der Bedürftigkeit; 3. Beschränkung der Altersversorgung auf die Lohnangehörigen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, Streichung also der zu den landwirtschaftlichen Grundeigentümern im Pachtverhältnis stehenden Landarbeiter und des Hausgebiudes, welche die Vorlage der Kammer einschließt. Die Regierung legte vor, daß auf diese Weise die Zahl der nach der Vorlage der Kammer auf 2,300,000 geschätzten Versorgungsberechtigten sich ihrer Schätzung nach auf 1,300,000 vermindern würde. Der Staat würde bei Annahme dieser Beschränkungen in der Lage sein, anstatt eines festen Pauschalbeitrages für die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten, der den letzten je nach ihrer Zahl einen wechselnden Zuschuß sicherte, einen festen Zuschuß für jeden einzelnen Versorgungsberechtigten, anzusehen und in sein Budget aufzunehmen. Auf dieser Grundlage wird vielleicht eine Verständigung erzielt werden.

Eine eindringliche Warnung.

Am 17. März hat, wie damals von unserem Berliner Spezialkabel gemeldet worden ist, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das offizielle Organ der deutschen Regierung, auf der ersten Seite die Uebersetzung eines Artikels der „Londoner Nation“ veröffentlicht, in welchem geharnischte Stellung gegen die Brunnengiftung der Londoner „Times“ in Verbindung mit dem Briefe des Kaisers an Lord Tweedmouth, den Chef der britischen Marineverwaltung, genommen wurde. Die „Nation“ verurtheilte auf das Schärfste die „Times“ und andere Blätter der Themestadt, welche ihre Hauptaufgabe darin zu erblicken schienen, England und Deutschland zu verhetzen und die öffentliche Meinung beider Länder in Erregung zu versetzen.

Der eindringlichste Abschnitt des Artikels der „Nation“, welcher eine Warnung in sich schließt, lautet:

In den Tagen vor dem Burenkrieg wurde die Sache Englands gegen die Südafrikanische Republik von der „Times“ und anderen Blättern so dargestellt, daß der größte Teil der zivilisierten Welt davon überzeugt wurde, daß diese Sache kaum einen Augenblick von Recht in sich trage. Das letzte Verdict wird gegen Deutschland fortgesetzt befolgt mit dem offenkundigen Glauben, das englische Publikum könne schließlich überzeugt werden, daß jenes Land und sein Souverän sich auf eine Politik eingelassen hätten, die auf die Zerstörung des britischen Reiches abzielte. Wenn dieser Zweck erreicht wird, wird es Krieg geben, einen Krieg, in Gang gebracht von einer kleinen Gruppe von Menschen, die wenn ihr Namen enthielt würden, wohl vor der Welt bestehen würden als Leute von ziemlich geringem Gewicht an Geltung in der Öffentlichkeit und an politischem Ansehen. Aber es wird ein Krieg sein, bei welchem wenige Leute aufstehen und die Interessen anderer vertreten werden, daß wir im Recht seien. Ein moralischer Faktor dieser Art kann vernichtet werden, wenn unter einem feinen Republik ohne Ausnahme ist. Er ist aber nicht zu verachten im Falle einer Welt wie Deutschland, wo, wie Lord Roberts uns mit Recht erinnert, eine Nation, die viele mit unserer eigenen Demokratie gemeinsame Elemente besitzt, entweder zur Freundschaft gewonnen oder zu bitterer und entlich-

terer Feindschaft und zur Suche nach Bundesgenossen, die wohl nicht auf sich warten lassen, aufgeschaltet werden kann. Wir hoffen es, über solch ein Verbrechen wie einen Krieg mit Deutschland auch nur zu diskutieren. Aber ein Vorgehen wie das der „Times“ läuft darauf hinaus, ihn näher zu bringen und unsere eigene Politik und Methoden in einem für den Charakter und das Urtheil unserer Nation höchst ungünstigen Lichte darzustellen. Wir hegen keinen Zweifel, daß aus diesem Grunde jenes Verhalten den gewisigeren Praktikern des antideutschen Kultus zeitweilig etwas Beschränkung auferlegen wird. Aber es wird ihre Ziele nicht ändern für ihre Geschäfte ablenken.“

Eine eindringliche Warnung. Aber sie werden darum doch gewiß nicht ihre Ziele ändern oder ihre Geschäfte ablenken. Sie werden sich nicht einmal die von der „Nation“ erwartete „Beschränkung“ auferlegen. (N. J. Sizig.)

Im Interesse der Pressefreiheit.

Eine Entscheidung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist soeben vom Missourier Staatsobergericht in dem Schadenersatzprozesse von Lee Meriwether gegen die St. Louis Republic abgegeben worden. Meriwether, f. B. Führer der „Public Ownership“ Partei, hatte benanntlich auf Grund editorischer Angriffe gegen die „Republic“ auf Schadenersatz geklagt. Die Zeitung zeigte beim Gerichte ihre Replik auf die Klageschrift ein und veröffentlichte dieselbe. Da in beflagter Entgegnung Behauptungen enthalten waren, die Meriwether ebenfalls für ehrenrührig hielt, machte er diese Publication zur Basis einer zweiten Schadenersatzklage. Mit dieser war es, daß das Obergericht sich zu befassen hatte, die andere ist schon vorher auf gerichtlichem Wege erledigt worden. Als der nach Clayton verlegte Prozeß f. B. vor Richter McElhinney verhandelt wurde, erhob die verklagte Partei den Einwand, daß die Veröffentlichung eines bei Gericht eingebrachten Dokumentes, sei es nun eine Klageschrift oder die Entgegnung auf eine solche, völlig in den Bereich legitimer Berichterstattung entfalle, daß ein solches Dokument, indem es einem öffentlichen Tribunal unterbreitet wurde, Eigentum der Öffentlichkeit wurde und daß den Zeitungen das Recht zustehe, dem Publikum über dessen Inhalt Aufschluß zu geben. Folglich könne auch von einer Beleidigung Meriwethers durch Veröffentlichung der in Frage stehenden Entgegnung nicht die Rede sein. Der prozessführende Richter aber schloß sich dieser Auffassung nicht an. Er behauptete, daß nur die Berichterstattung über die öffentliche Verhandlung eines Prozesses, bei welcher Kläger wie Beklagte vertreten seien, den Zeitungen zustehe. Wenn sie aber Klageschriften oder Gegenbescheidigungen resp. deren Inhalt vor der gerichtlichen Verhandlung publizierten wollten, so übernahmen sie die Verantwortlichkeit für die darin enthaltenen Angaben. In diesem Sinne instruierte er die Geschworenen und das Resultat war ein Urtheil von \$10,000 zu Gunsten des Klägers.

Dieses Urtheil ist nunmehr vom Staatsobergericht umgestoßen worden und zwar auf den Grund hin, daß der Kreisrichter in der erwähnten Instruction an die Geschworenen dem Gesetze eine Auslegung gegeben habe, die nicht nur die Pressefreiheit beschränke, sondern auch das Gemeinwohl gefährde. Richter Lamm, der im Namen seiner Kollegen die obergerichtliche Entscheidung formulirte, führt zunächst den alten Rechtsgrundsatz an, daß niemand sich einer Verleumdung schuldig machen könne durch Behauptungen, die er in einer gerichtlichen oder öffentlichen Klageschrift aufstelle, noch ein Beklagter durch Angaben, die in der von ihm eingebrachten Entgegnung enthalten seien. Ferner sei, um den Mißbräuchen, die aus Geheimverhandlungen entspringen, vorzubeugen, es zu einem Grundsatze der englischen wie der amerikanischen Rechtspflege geworden, daß unparteiliche Berichterstattung über gerichtliche Verhandlungen, sowohl wie über öffentlich erhobene Ansprüche oder Forderungen Privilegium der Presse sei. Diese Doktrin beruhe auf der uralten Theorie, daß im Dunkel und im Verborgenen eine Gefahr lauern möge, die vor dem Rechte der Publizität weichen müsse. Aus diesem Grunde bedient sich ja auch das Gericht selbst der Presse, um in Fällen, wo persönliche Zurechnung unmöglich gewesen, die Beteiligten in einem Zivilverfahren von dem gegen sie eingeleiteten Prozesse in Kenntnis zu setzen. Das ist so unangeführt die Quintessenz der langen und gründlichen Erwägung aller in Betracht kommenden Punkte, die schließlich zu der Aufhebung des vorerwähnten Zahlungsurtheils führte.

Von welcher Bedeutung diese Entscheidung für das moderne Zeitungs-wesen ist, bedarf kaum eingehender Erläuterung. Wenn das Obergericht sich der Ansicht der unteren Instanz angeschlossen hätte, so wäre dadurch eine totale Kenterung in der Berichterstattung nötig geworden, oder die Zeitungen wären behängenden Schadenersatzklagen ausgesetzt gewesen. Würde dieselbe Berechtigung hätte die Rechtspflicht der Zeitungen auch auf die Pri-

malrechts-Pflege angewendet werden können. Wenn zum Beispiel von jemandem berichtet worden wäre, daß die Grand Jury eine Anklage gegen ihn erhoben habe, und der Staatsanwalt vermochte ihn später nicht zu überführen, so hätten alle Zeitungen, die von dem Falle Notiz genommen, den Freigesprochenen für die ihm widerfahrene Unbill entschädigen müssen. Daß eine solche Ungerechtigkeit nicht im Sinne des Gesetzes liegen konnte, war eigentlich anzunehmen, aber es ist immerhin gut, daß unser oberster Gerichtshof seine Stellung in Bezug auf das Privilegium legitimer, ungeschönter Berichterstattung so genau präzisirt hat.

(St. Louis Abend-Anzeiger.)

Weshalb denn nach China?

Was in aller Welt mag denn an China so Anziehendes sein, daß immer wieder junge Leute unseres Landes, die etwas gelernt haben, sich dorthin sehnen oder wohl gar leichtsinniger Weise dorthin fahren, um Stellungen zu suchen? Trotz aller bösen Erfahrungen und aller Warnungen ungeachtet? Solch eine Warnung veröffentlicht neuerdings der Rechtskonsulent Wilbur L. Grace in Tsingtau in den Monatsberichten. Er macht darauf aufmerksam, daß nur aus völliger Unkenntnis des Landes und der Verhältnisse sich die eigenthümliche Neigung der Amerikaner für das Land der Mitte erklären lasse. China mag gar kein so lässliches Land für einen Geschäftsmann sein, der mit einem reichen Schatz an Erfahrungen und einem wohlgefüllten Geldbeutel kommt, um Geschäfte zu machen, aber ein junger, arbeitswilliger Mann findet in irgend einer amerikanischen Stadt bessere Gelegenheiten als im „fernen Osten“. Aber da gibt es solche, die mit einer geradezu rührenden Harmlosigkeit, ohne einen Cent Geld mehr als die Schiffsförte kostet — manche arbeiten die Ueberfahrt auch ab —, in einem chinesischen Laden und sich einbilden, nun gleich mit beiden Füßen mitten in eine gutbezahlte Stelle hineinzuspringen. Hat er doch mehr als einmal gehört, daß die Angestellten der Banken und Geschäftshäuser in China sehr gut bezahlt werden und daß auch die chinesische Regierung tüchtige Ausländer im Zollwesen u. dergl. brauchen kann. Das letztere ist freilich nicht ausgeschlossen, aber die Regel ist es nicht, und günstigenfalls sind solche Stellen im äußeren Soldienste sehr schlecht bezahlt und ihre Inhaber nichts weniger als angesehen, vielmehr gesellschaftlich unmöglich und an ein Emporkommen deshalb nicht zu denken. Fast unmöglich ist es aber, in einem europäischen oder amerikanischen Geschäftshause anzukommen. Alle Stellen sind besetzt, die taufmännischen und sonst geschäftlichen durch eingeführte Angestellte, die Dienerschaft durch Chinesen; andere kann man dazu nicht brauchen.

Es gibt nur eine sichere Bedingung, unter der ein junger Mann nach China kommen sollte, und die besteht in einem festen Kontrakt. Das ist die Weise, wie die ausländischen Geschäfte dort ihre Angestellten bekommen. Im Mutterlande dahin werden die jungen Leute für das Ausland erproben — manche dienen sogar Jahre umsonst — und erst, wenn sie allen Erfordernissen genügen, in die Fremde geschickt. Sie müssen nämlich auch körperlich imstande sein, den klimatischen Einflüssen im fernen Osten dauernden Widerstand zu leisten. Außerdem gehört ein bedingungslos fester Charakter dazu, sich dort zu halten; Nichterheit in jeder Beziehung, Vermeidung aller Ausschweifungen, Nachtschwärmereien u. dergl., all das ist in jenem Klima von weit größerer Gefahr als dabei, und gar manches hoffnungsvolle Menschenleben ist schon an einer an und für sich nicht gar bedeutender Dosis Leichtsinns zugrunde gegangen. Der Orient kennt Krankheiten, die ein Europäer oder Amerikaner besser nicht kennen lernt. Wen aber einmal die Seuchkraft nach dem Lande der Mitte treibt, der suche also hier in Amerika in einem Hause anzukommen, das mit China in Verbindung steht, und wenn er dann das zweifelhafte Glück hat, hinderlich zu können, dann sehe er sich, falls er sich sonst der Sache gewachsen fühlt, erst einmal das verprobene Wehl etwas näher an, ziehe von der Summe 15 bis 20 Prozent Wechselgebühren ab und mache sich klar, daß er unter \$100 amerikanischen Goldes oder \$2000 amerikanischen Dollars (schwerlich auskommen kann. Unser Gewährsmann gibt deshalb jedem, der sich nach China sehnt, den Rath, zunächst eine Stelle in Amerika zu suchen und dann — in Amerika zu bleiben. (Westliche Post.)

Nach dem Zurückhalten des Prof. Grimble von der Illinoiser Universität ist Fleisch von allen Speisen am leichtesten zu verdauen. Das Unverdauliche sind nur die Peise, die uns leicht wieder schwer im Magen liegen.

Auch ein Zeichen der Zeit: Eine Frau in Chicago hat erklärt, daß ein 350 Pfund schwerer Mann, den sie bei den Frauen der Geschworenen gefaßt haben mögen, als diese Herren heimlich die Zeitungen auch auf die Pri-

Haus- und Landwirtschaft.

Wasser, welches zu kalt-haltig ist, kann man zum Begießen von Pflanzen nur verwenden, wenn es abgekocht ist.

Um zähres Fleisch mürbe zu machen, legt man es einige Minuten in Wasser, dem man ziemlich viel Essig beigelegt hat.

Verrothnete Summischläuche erweicht man in warmem Wasser. Man verwahre sie in nicht zu kaltem Wasser.

Celluloid- Gegenstände kann man säubern, indem man die Bruchflächen für einige Augenblicke in Essigsäure taucht und dann zusammengebunden trocknen läßt.

Erde für Blumentöpfe verbessern. Man bestreut die Blumentopferde mit pulverisirter Holz-asche, welche man mit einer Gabel leicht unterkrätzt.

Defarben aus wollenen Stoffen entfernt man mit Erfolg, wenn die noch nicht zu alten Flecken mit Terpentin oder Keisöl getränkt, etwas liegen gelassen und danach mit trockenem Wollwappentuch abgerieben werden.

Um Horngegenstände, auch solche aus Eisenbein, wieder weich zu bekommen, läßt man geriebenen Bismutstein in Wasser auf, wuschet mit dieser Mischung die Gegenstände ab und stellt sie noch feucht unter einer Glasplatte in die Sonne.

Ledersachen und Stiefel, welche an feuchten Plätzen aufbewahrt und dadurch schimmelig wurden, büchset man trocken ab und reibt sie dann mit Terpentinöl ein; auf diese Weise behandelt, bleibt das Leder geschmeidig und nimmt keinen weiteren Schaden.

Behandlung aepflatteter Wäsche. Beim Blätten der feinen Wäsche bilden sich oft Blasen, die nicht fortgehen. Man befeuchte die Blase, drücke sie fest an, lasse das Stück etwas liegen und man wird keine Ueberplattungen finden, daß die Blase verschwinden ist. Ferner vergesse man nicht, die aepflattete Wäsche noch am Ofen zu trocknen, sie wird dadurch viel feister und behält die Form besser.

Hühnerfutter. Brennnessel-spißen dörre man, wenn sie Samen haben, und gebe dieselben den Hühnern in Kleinteile zu fressen; dieses, wie auch Hanffamen, mitunter gefüttert, fördern das Giecklegen ungemein. Wöchentlich ein paarmal kleingebackte und mit Wehl vermengte Zwiebeln an die Hühner verfüttert, wird als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten der Hühner empfohlen.

Auf hellgefärbtem Boden lassen sich sehr zeltige Frühgemüse nicht erzielen, wenn man sich auf die Kultur im freien Lande beschränkt. Hellgefärbter Boden wirft das Sonnenlicht sehr stark zurück, dunkler Boden nimmt das Licht auf und erwärmt sich infolge dessen sehr leicht und schnell. Die dem hellen Boden anvertrauten Gewächse werden nie schnell gefördert. Handelt es sich gar um solche mit hohem Kaltehalt, der zur Verfruchtung neigt, das Wasser sehr schnell aufnimmt, aber ebenso eilig wieder abgibt, dann ist auf Ertröge bei der Anzucht von zeitigen Gemüsen schwerlich zu rechnen.

Alles Meßing. Um alles Meßing, besonders kleine Figuren, wie Griffe, Beschläge u. s. w., zu reinigen, daß sie wieder wie neu werden, ist folgendes Verfahren zu empfehlen. Man bedient sich eines halben Theils Salpetersäure und eines halben Theils Schwefelsäure, welche man in ein irdenes oder altes Glasgefäß gießt, jedoch der Gegenstand ganz hineingebracht werden kann. Nach kurzem Eintauchen nimmt man den Gegenstand heraus, schwenkt ihn schnell und gut in kaltem Wasser, trocknet ihn in Sägeläden gut und pult denselben schließlich mit feingehobenem Wiener Kalt ab.

Einsalzen (Pöseln). Die Dauer des Einsalzens (Pöselns) hängt von der Größe der Stücke ab; kleinere Stücke werden naturgemäß schneller vom Salz durchdrungen, diese läßt man 8—14 Tage, größere hingegen 3—4—5 Wochen im Salzwasser liegen. Wenn auch das Einsalzen und Pöseln einen Diffusionsvorgang darstellt, indem Salz in das Fleisch eindringt und Fleischsaft austritt, so ist der hierdurch entstehende Verlust an Nährwert in dem Maße bei weitem nicht so erheblich, wie das früher behauptet worden ist. Man laßt, daß nach vorwöchlichem Pöseln nur 1.1 Prozent von den Eiweißstoffen, 13.5 Prozent von den Extraktstoffen und 8.5 Prozent von der Phosphorsäure in die Lake übergetreten waren.

Gemüsesorten. Der Anpflanzungsplan sollte nun für den Gemüsesaaten festgestellt sein und bleibt es hier der Liebhaber und dem Bedürftigen überlassen, wie viel von jeder Sorte anzupflanzen ist. Sind durch langandauernden, harten Winter die Arbeiten im Gemüsesaaten noch etwas im Rückland, so behält

es in nächster Zeit um so mehr leben können, da, je selbst jede Stunde benutzen, etwa noch rückständige Arbeiten nachzuholen. Größte Aufmerksamkeit ist jetzt den Frühbeeten zuzuwenden; sobald die Sonne von 9 Uhr an auf die Scheiben scheint, ist ihr nach der kühleren Temperatur mehr oder weniger Luft zu geben. So sehr nämlich die Sonnenstrahlen einen geschlossenen Raum erwärmen, so schnell ist, wenn die Sonne verschwunden ist, auch die Wärme wieder weg; man schließt deshalb auch die Fenster wieder; jedenfalls verläßt man dies Abends nicht, ja legt über Nacht so an Matten oder Tücher auf. — Auspflanzen sind sofort im Mistbeet: Sellerie, Wirsing, Kohlrabi, frisches Kraut, früher Blumenkohl und dazwischen Kopfsalat. Am Laufe des Monats sind in's Mistbeet zu säen: Borree, Majoran, Kopfsalat, Sommer-Endivien, Radishesen, Kohlrabi zur zweiten Pflanzung (im kalten Beet), Gurken und Melonen. In's Freie sät man, wenn die wärmere Witterung einsetzt: Stetzewiebeln, Schalotten, Kartoffelzwiebeln, Anoblauch und säet Spinat. Alle Beete mit überwintertem Gemüse sind dann zu behaden, vom Frost gebogene Pflanzen anzutreten. Dauer Gemüse, wie Meerrettich, Artischocken, Sauerkraut, Pimpinelle, sowie die ausdauernden Blüthensträucher werden verpflanzt. Die Mistbeete sind bei warmem Wetter zu lüften, bei Sonnenchein zu beschatten. In den Garten- und Melonenbeeten ist, sobald sich die ersten Ranken bilden, der Salat zu entfernen. Sobald Treibbeeten das zweite Blatt zeigen, werden sie bis an die Reimbilätter aufgestellt.

Gartenarbeiten. Viele Gartenarbeiten können es kaum erwarten, ihre Rosen aufzuheben oder von der Erde zu befreien. Sehr oft setzt im April noch schneelose Kälte ein, die von scharfen, trockenen Winden begleitet ist. Diese Erscheinungen hindern das Gedeihen der Rosen und fügen ihnen nicht selten ganz erheblichen Schaden zu. Ferner können wir beobachten, daß dieselben schon früh schon Bohnen und Erbsen geerntet und Kartoffeln geerntet werden; alle drei Gemüse sind äußerst empfindlich gegen Kälte; sind nun die Triebe erst über die Erde hinaus und es stellt sich Frost ein, so ist der Schaden oft ganz unübersehbar. Räuchern bei unangenehmen Kulturen und Ueberflüssen der Pflanzen mit Blumenöpfen in kleineren Gärten ist schwer durchführbar, nützt auch nicht immer. Das Giecklegen gilt auch von den Gurken, die Viele oft schon Anfang April legen. Dies darf nicht sein. Im Allgemeinen gilt die Regel, Gurken erst gegen Mitte Mai in die Erde zu bringen (die Kerne etwas in Wasser vorzukeimen), nachdem die kalten Tage vorüber sind. Ist dann wärmere Witterung eingetreten, so gedeihen Bohnen, Erbsen, Gurken, Kartoffeln um so freudiger, das Wachstum geht rasch von statten, und wir bewahren uns selbst vor Missetheilen.

Einwanderer Prämien in Kanada.

Aus Winnipeg wird geschrieben: Die Mittheilung der kanadischen Regierung, daß sie in Zukunft für Auswanderer aus Europa einen Bonus von 20 Schillingen für Erwachsene und von 10 Schillingen für Personen unter 18 Jahren bewilligen werde, bedeutet einen bemerkenswerten Wechsel in der Förderung der Einwanderung durch Prämien. Bisher gelangte ein solcher Bonus nur für britische Einwanderer zur Bewilligung, für die Ausländer wurde nur die Hälfte der Prämie gewährt. Inzwischen mag man aber in Regierungskreisen eingesehen haben, daß die Einwanderer, welche hier aus dem Mutterlande England während der letzten Jahre eingetroffen sind, sich in vielen Fällen als untaugliches, nicht erwünschtes Menschenmaterial erwiesen haben. Namentlich in der Landwirtschaft haben sie sich schlecht bewährt, während Ausländer, in dieser Beziehung bedeutend mehr leistungsfähig, die Prämie nicht den Auswanderer ausgezahlt, sondern den Schiffsgesellschaften, welche Auswanderer nach Kanada anwerben. Sie wird außer für Briten nur für Deutsche, Holländer, Belgier, Standinavier, Dänenreicher, Ungarn und Finnländer, auch nur für landwirthschaftliche Arbeiter, Personen, die am Bau von Eisenbahnen arbeiten wollen, sowie für Dienstmädchen bewilligt. Frauen kommen dabei gar nicht in Frage. Die Hindus will man nicht mehr. Japaner sollen möglicherweise aus Kanada hinausgedrängt oder zum mindesten auf eine Stufe mit den Chinesen gestellt werden, für die bekanntlich 500 Dollars Reispfennig bezahlt werden müssen. Die Reispfennig von Britisch-Columbien, welche sich der Zukunft der Japaner besonders richtet, hat den sogenannten „Racial Act“ angenommen. Der verlanget, daß einwandernde Frauen ethnisch oder eine andere europäische Sprache schreiben und sprechen können. Der Gouverneur der Provinz hat den Beschluß genehmigt, der aber nicht konstitutiv ist und von der kanadischen Regierung sofort für ungültig erklärt wurde, da diese durch den japanischen Vertrag bis zu einem gewissen Grade gebunden ist.

Der Rückhalt wünscht, muß Rückhalt haben.